

## **Forderungen der Landesarbeitsgemeinschaft der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten Brandenburg zu den Kom- munal-, Europa- und Landtagswahlen 2019**

### **1. Kommunale Gleichstellungsbeauftragte stärken und endlich Rechtssicherheit schaffen!**

Die LAG fordert eine Novellierung des § 18 BbgKVerf zur Stärkung der gleichstellungspolitischen Arbeit in Brandenburger Kommunen, denn:

- Die Hauptamtlichkeit der kGBA ist durch die aktuell praktizierte Mehrfachbeauftragung nicht sichergestellt.
- Der Verfassungsauftrag gemäß Art. 12 Abs. 3 Verfassung des Landes Brandenburg ist nicht gewährleistet, wenn Kommunen mit weniger als 30.000 Einwohner\*innen nicht verpflichtet sind, eine hauptamtliche Gleichstellungsbeauftragte zu benennen.
- § 18 BbgKVerf (3) und § 25 LGG widersprechen sich. Das aktuelle LGG verpflichtet die Kommunen zu einer Regelung der Aufgabenübertragung an die kommunale Gleichstellungsbeauftragte, da der § 25 LGG die Beauftragten von dem Aufgabentableau aus §§ 22-24 LGG ausschließt. Die Kommunalverfassung jedoch sieht eine Kann-Regelung vor. Dies führt zu Rechtsunsicherheiten und einer uneinheitlichen Praxis in Abhängigkeit von politischen Mehrheiten vor Ort.

Deshalb fordern wir:

- In Gemeinden mit mehr als 10.000 Einwohner\*innen sind kommunale Gleichstellungsbeauftragte hauptamtlich zu benennen.
- In Gemeinden mit mehr als 30.000 bis 150.000 Einwohner\*innen sind sie hauptamtlich und in Vollzeit tätig.
- Zur Erfüllung ihrer Ausgaben ist eine entsprechende Ausstattung mit personellen (u.a. Stellvertreterregelung), räumlichen und sachlichen Mitteln zwingend erforderlich.
- Abschaffung des § 25 LGG, mindestens aber die Konkretisierung von § 18 Abs. 3 BbgKVerf, dass Aufgaben der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten in den Hauptsatzungen entsprechend §§ 22-24 LGG geregelt werden müssen.

### **2. Parität auch in den Kommunen!**

Die LAG fordert, die verpflichtenden gesetzlichen Regelungen für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern in der Landespolitik ebenso für die Kommunalpolitik sicherzustellen. Neben gesetzlichen Vorgaben bedarf es über das Paritätsgesetz hinaus konkreter Programme und Angebote für eine stärkere Beteiligung von Frauen in der Politik sowie zur Förderung eines Wandels der politischen Kultur.

### **3. Guter Lohn für gute Arbeit: auskömmliche Finanzierung von familien- und frauenpolitischen Verbänden!**

Die LAG fordert eine Erhöhung der Förderung von Geschäftsstellen für frauen- und familienpolitische Verbände. Denn: Die Personalkostenförderung geht aktuell von der Entgeltgruppe E9 TV-L aus dem Jahre 2012 aus. Damit entspricht die Bezahlung nicht der erforderlichen Qualifikation für die Geschäftsführer\*innen, ihrem anspruchsvollen Aufgabenspektrum und weicht eklatant von tarifüblichen Gehältern ab. Zudem werden vier Tarifrunden vernachlässigt.

#### **4. Frauen besser vor Gewalt schützen!**

Die LAG fordert, dass sich die Landesregierung auf Bundesebene u.a.

- für eine bundeseinheitliche Regelung zur Finanzierung und Ausstattung der Frauenschutzeinrichtungen für von Gewalt betroffene Frauen und deren Kinder unabhängig von ihrer Herkunft sowie
- für die Gewährleistung eines gleichwertigen und bundeslandübergreifenden Zugangs zum Hilfe- und Unterstützungssystem, unabhängig von Struktur- und regionalen Unterschieden einsetzt.

Darüber hinaus fordern wir

- weg von der Projektfinanzierung: Frauenschutzeinrichtungen sind keine freiwillige Aufgabe, sondern Teil der öffentlichen Daseinsfürsorge! Die Schutzeinrichtungen brauchen Planungssicherheit.
- eine angemessene, tarifliche Ausstattung der Einrichtungen mit Personal- und Sachmitteln für die gewaltbetroffenen Frauen sowie für die psychosoziale Kinderbetreuung,
- eine Beratungsstelle für alle Gewaltformen pro Landkreis/kreisfreier Stadt (darunter auch zwei einschließlich zwei spezialisierter Beratungsstellen für Betroffene sexueller Gewalt),
- und ein geografisch ausgewogenes Programm „Täterarbeit“, denn Brandenburg ist das einzige Bundesland ohne ein psychosoziales Programm für Täter\*innen.

#### **5. Geschlechtergerechte Jugendarbeit konsequent umsetzen und Mädchenarbeit ausbauen!**

Die LAG fordert, dass die Leitlinien geschlechtergerechter Jugendarbeit flächendeckend angewendet werden. Geschlechtergerechtigkeit beginnt früh. Deshalb müssen die Leitlinien Bestandteil der Ausbildung von Lehrkräften, pädagogischem Personal (Erzieher\*innen, Sozialarbeiter\*innen etc.) sein. Mädchenarbeit muss wieder stärker gefördert werden. Denn diese Angebote stärken, unterstützen und fördern Mädchen und junge Frauen darin, ein selbstbestimmtes und gleichberechtigtes Leben zu führen.

#### **6. Umfängliche geschlechtergerechte Berufsorientierung!**

Die LAG fordert eine durchgehend geschlechtergerechte Berufsorientierung unter Einbeziehung und Sensibilisierung der Eltern/Personensorgeberechtigten, Lehrkräfte zu geschlechtsspezifischer Berufswahl und der daraus resultierenden Konsequenzen sowie der IHK, Handwerkskammer sowie anderer berufsorientierender Verbände. Der gezielte Ausbau von mädchenpolitischen Angeboten im Land Brandenburg und der gleichstellungsorientierten Mädchenarbeit ist dafür ein Baustein. Denn Mädchenarbeit wirkt sich nachweislich positiv auf die Lebensplanung von Mädchen und jungen Frauen sowie auf ihre beruflichen Entscheidungen aus.

#### **7. Väterarbeit flächendeckend stärken**

Die LAG fordert, die Förderung von Programmen und Maßnahmen zur Beratung und Unterstützung von Vätern und ihrer Sichtbarkeit im Erziehungskontext auszubauen. Ein partnerschaftliches Lebensmodell und eine gerechte Aufteilung der Erziehungsarbeit zwischen beiden Geschlechtern beginnen mit der Stärkung der Rolle des Vaters.